

## Notizen über Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen.

### A. Porto für Briefpostsendungen.

#### I. Innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn.

- |  | frankiert | unfrankiert |
|--|-----------|-------------|
| a) für gewöhnliche Briefe . . . . . bis 15 Gramm   | — 10 Pf.  | — 20 Pf.    |
| über 15 = 250 =  | — 20 =    | — 30 =      |
| b) für Postkarten 5 Pf.; für Karten mit Antwort 10 Pf.   |           |             |
| c) für Drucksachen und Büchersendungen bis 50 Gramm einschließlich 3 Pf., über 50 bis 250 Gramm einschl. 10 Pf., über 250 Gramm bis 500 Gramm einschl. 20 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogr. einschl. 30 Pf. Bücherbestellzettel 3 Pf.                              |           |             |
| d) für Warenproben ohne Unterschied des Gewichts (bis 250 Gramm) 10 Pf.  |           |             |
| e) für Einschreibsendungen (als solche können Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und gew. Pakete versandt werden) werden 20 Pf. Einschreibgebühr erhoben. Verlangt der Absender hierüber einen Rückchein, so hat er dafür noch 20 Pf. vor auszubezahlen. |           |             |

#### II. Nach den Ländern des Weltpostvereins.

- a) für gewöhnliche Briefe frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf. für je 15 Gramm.
- b) für Postkarten 10 Pf. für jede Karte, für solche mit Antwort 20 Pf.
- c) für Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf.
- d) für Einschreibsendungen tritt dem Porto überall gleichmäßig die Einschreibgebühr mit 20 Pf. und ebenso für die Beschaffung eines Rückcheines eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

#### III. Nach anderen Ländern.

Für alle Sendungen nach anderen Ländern, welche nicht zum Weltpostverein gehören:  
für frankierte Briefe nach fremden Ländern 60 Pf. } für je 15 Gramm oder 1 Teil  
= unfrankierte = aus = = 80 = } von 15 Gramm.

Anmerkungen zu I, II und III. Für Briefe nach dem Postorte und dem dazu gehörigen Landbezirke werden ohne Unterschied des Gewichts 5 Pf. (unfrankiert 10 Pf.) erhoben. — **unfrankierte** Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben bleiben von der Beförderung ausgeschlossen. — **unzureichend frankierte** Drucksachen und Warenproben (im Weltpostverkehr auch Postkarten) werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoteiles belegt. — Gewichtsgrenze für Briefe unter I 250 Gramm, unter II und III unbeschränkt; für Warenproben 250 Gramm, für Drucksachen zu I 1 Kilogr., für Drucksachen und Geschäftspapiere zu II und III 2 Kilogr.

### B. Gebühren für andere Sendungen innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn.

- a) für **Postanweisungen**: I. innerhalb Deutschlands: bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200—400 Mk. 40 Pf.; II. nach Österreich-Ungarn für je 20 Mk. 10 Pf., mindestens jedoch 40 Pf.
- b) für **Postaufträge**: 30 Pf. Bei Übersendung der auf Postaufträge eingezogenen Geldebeträge wird die dafür entfallende Postanweisungsgebühr, für Rücksendung der Postaufträge zu Wechselaccepten werden 40 Pf. erhoben.
- c) für **Pakete ohne Wertangabe**: 1) bis 5 Kilogramm a. auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen, frankiert 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen frankiert 50 Pf.; 2) über 5 bis 50 Kilogramm a. für die ersten 5 Kilogramm die Sätze unter 1; b. für jedes weitere Kilogramm oder den überschießenden Teil eines Kilogramms auf Entfernungen innerhalb der 1. Zone (bis 10 geogr. Meilen) 5 Pf., der 2. Zone (10—20 geogr. Meilen) 10 Pf., der 3. Zone (20—50 geogr. Meilen) 20 Pf., der 4. Zone (50—100 geogr. Meilen) 30 Pf., der 5. Zone (100—150 geogr. Meilen) 40 Pf., der 6. Zone (über 150 geogr. Meilen) 50 Pf. — Für Sperrgut erhöht sich die Taxe um die Hälfte dieser Beträge. Außerdem wird für unfrankierte, bis 5 Kilogr. schwere Pakete ein Zuschlag von 10 Pf. erhoben.
- d) für **Briefe und Pakete mit Wertangabe**: 1) Porto a. für Briefe, ohne Unterschied des Gewichts, bis 10 geogr. Meilen 20 Pf., unfrankiert 30 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf., unfrankiert 50 Pf.; b. für Pakete das entfallende Paketporto; 2) Versicherungsgeld für je 300 Mk. oder einen Teil von 300 Mk. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf.
- e) für **Nachnahmesendungen** (bis 150 Mk. zulässig): 1. Porto: für Briefe bis 10 geogr. Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf., unfrankiert je 10 Pf. mehr; für Pakete das entfallende Paketporto; 2. Postnachnahmegebühr, für jede Mark oder jeden Teil einer Mark 2 Pf., mindestens aber 10 Pf. Ein bei Berechnung der Gebühr sich ergebender Bruchteil einer Mark wird auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet. (So z. B. erfordern 8 Mk. Nachnahme nicht 16, sondern 20 Pf. Gebühr.)